



Datenschutz wird mit wachsender Digitalisierung und ansteigender Datenflut in Wirtschaft und Verwaltung immer wieder herausgefordert und steht oftmals in einem Konflikt mit dem Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung. Um hier richtige Entscheidungen treffen zu können, setzt dies Kenntnis im Umgang mit den Bestimmungen voraus. Das betrifft alle, die mit personenbezogenen Daten umgehen - die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den verschiedenen Arbeitsbereichen gleichermaßen wie auch die Behördenleitungen und Datenschutzbeauftragten.

Im Jahr 2018 trat die EU-Datenschutzgrundverordnung und ein neues Landesdatenschutzgesetz NRW in Kraft. Unser Lernprogramm wurde auf Grundlage der neuen gesetzlichen Bestimmungen inhaltlich überarbeitet. In einem Abschlusstest haben Sie die Möglichkeit, ein Zertifikat über das erfolgreiche Durcharbeiten des Lernprogramms zu erhalten.

Die vorliegende Programmversion ist technisch an die Rahmenbedingungen in der Landesverwaltung NRW angepasst und auf Einzelplatzrechnern, in einem lokalen Intranet oder in einer Lernplattform ablauffähig.

Sie haben Interesse an dem Programm? Behörden und Einrichtungen des Landes sowie interessierte Beschäftigte können es kostenfrei bei uns anfordern. Eine Mail an e-akademie@fah.nrw.de reicht aus.

